

**Erste Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 1. Juni 2015

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik vom 5. Juli 2010 (Mittl.bl. BM M-V 2010 S. 698) wird wie folgt geändert:

Dem § 4 wird folgender Absatz angefügt:

„(14) Im Rahmen des Freiversuchs bestandene Modulprüfungen können auf Antrag des Studierenden einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Der Antrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beim Zentralen Prüfungsamt zu stellen. § 4b Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend.“

Artikel 2

Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die nach der Fachprüfungsordnung vom 5. Juli 2010 studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission vom 13. Mai 2015, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2014 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde und der Genehmigung der Rektorin vom 1. Juni 2015.

Greifswald, den 1. Juni 2015

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Vermerk: hochschulöffentlich bekannt gemacht am 10.06.2015